

**I N H A L T**

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Soziales und Finanzen	
▪ RV-Nachhaltigkeitsgesetz	2
▪ Alterseinkünftegesetz	2
Aktuelle Stunde	
▪ Geplanter Verkauf der Hanauer Plutonium-Anlage	3
Europa	
▪ Regierungserklärung vor EU-Gipfel	3
▪ Europäische Perspektive für Gesamtzypern	4
Finanzen	
▪ Regulierung des Wertpapierhandels	4
Gesundheit	
▪ Änderung Arzneimittelgesetz	5
Innen	
▪ Antisemitismus bekämpfen	5
▪ Denkmal für verfolgte Homosexuelle	6
Menschenrechte	
▪ Schutz für bedrohte Menschenrechtsverteidiger	6
Recht	
▪ Neues Geschmacksmusterrecht	7
Sport	
▪ Olympiabewerbung 2012	7
Untersuchungsausschuss	
▪ Untersuchungsausschuss beendet	8

Zwischenruf

„Wir haben das Vorgebirge durchwandert und allmählich beginnt nun der steile Anstieg. Aber wir werden die Eigernordwand schon noch besteigen.“

(Ludwig Stiegler am 10.12. nach der Sitzung des Vermittlungsausschusses in Berlin)

V O R W O R T**Liebe Genossin, lieber Genosse,**

Antisemitismus muss energisch bekämpft werden – darin waren sich alle Fraktionen im Bundestag einig. Unsere Redner haben unsere Position in beeindruckender Weise dargestellt – dafür herzlichen Dank. Auch europaweit werden die Anstrengungen verstärkt. So tagt im April 2004 die OSZE mit einer Antisemitismuskonferenz in Berlin.

Aus dem Vermittlungsausschuss gibt es noch keine greifbaren Ergebnisse. So lange gilt, was Franz Müntefering so ausdrückt: „So lange noch nicht alles vereinbart ist, ist nichts vereinbart.“ Wir halten die Daumen für die Gespräche am Wochenende.

Eine gute nächste Woche wünscht

Eure Nina Hauer

I M P R E S S U M**Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion
Nina Hauer, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos
Vera Nicolay
Ulrike Fleischer
Claudia Nussbauer

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 12.12.2003, 11 Uhr

**S O Z I A L E S****RV-Nachhaltigkeitsgesetz**

Mit den Entwürfen für das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz und das Alterseinkünftegesetz wird die Alterssicherung in Deutschland neu geordnet.

Das **RV-Nachhaltigkeitsgesetz** reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen. Dabei halten wir an dem Beitragssatzziel fest, um finanziellen Spielraum für zusätzliche Vorsorge zu schaffen. Zudem soll kurzfristig durch einen stabilen Beitragssatz die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt werden. Die Rentenversicherung kann so langfristig zu akzeptablen Bedingungen für die Beitragszahler finanzierbar bleiben.

Zentrale Elemente

- Die **Einfügung eines sog. Nachhaltigkeitsfaktors in die Anpassungsformel**. Dieser Faktor berücksichtigt das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern, so dass sich bei einer verschlechternden Relation eine geringere Anpassung der Rente ergibt.
- Die **Lohn- und Beitragsbezogenheit wird gestärkt**. Die Höherbewertung von Zeiten der schulischen Ausbildung erfolgt zukünftig nur noch bei einer schulischen Ausbildung mit berufsbildendem Charakter. Und anstatt der pauschalen Höherbewertung der ersten 36 Monate mit Pflichtbeiträgen wird diese nun auf eine tatsächliche Berufsausbildung konzentriert.
- Das **faktische Renteneintrittsalter wird angehoben**. Um Anreize zur Frühverrentung abzubauen, soll die Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit“ schrittweise von 60 auf 63 Jahre angehoben werden. Durch die Vertrauensschutzregelungen werden all diejenigen geschützt, die auf Grundlage des geltenden Rechts ihr Ausscheiden aus dem Erwerbsleben geplant haben.

F I N A N Z E N**Alterseinkünftegesetz**

Aufgrund veränderter Annahmen über die langfristige demographische und ökonomische Entwicklung kann mit dem gegenwärtigen Rentenrecht das angestrebte Ziel, den Beitragssatz im Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigen zu lassen, nicht erreicht werden.

Gesetzliche Rente weiter wichtig

Auch zukünftig wird die gesetzliche Rentenversicherung die entscheidende Säule der Alterssicherung in Deutschland bleiben. Durch geringer ansteigende Rentenanpassungen wird das Leistungsniveau aber für die zukünftigen Rentner/innen geringer ausfallen, als es bisher der Fall war - die Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge wird also steigen.

Mehr Raum für zusätzliche Vorsorge

Die Möglichkeit hierzu wird für die Menschen durch das **Alterseinkünftegesetz** entscheidend verbessert. Dieses Gesetz setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes um, indem es die für verfassungswidrig erklärte Ungleichbehandlung von Pensionen und Renten beendet und schrittweise zur vollen nachgelagerten Besteuerung der Renten übergeht. Im Gegenzug werden die Beiträge zur Rentenversicherung zukünftig nicht mehr besteuert, so dass sich die Nettoeinkommen der Versicherten erhöhen.

Mehr Spielraum für Jüngere

Es werden aber nicht nur die materiellen Bedingungen für eine zusätzliche Altersvorsorge verbessert. Durch ein vereinfachtes Antragsverfahren und die Reduzierung der Kriterien für die „Riester-Rente“ wird die Vorsorge transparenter.

Insgesamt gilt: Der Spielraum für die jüngere Generation wird verbessert, damit sie eigenverantwortlich für die Zukunft vorsorgen kann.

**A K T U E L L E S T U N D E****Geplanter Verkauf der Hanauer Plutonium-Anlage**

Auf Verlangen der FDP gab es am Mittwoch im Plenum eine Aktuelle Stunde zur Haltung der Bundesregierung zu dem geplanten Verkauf der Hanauer Plutonium-Anlage an die VR China.

Export von Anlage nur unter internationaler Kontrolle

In der Debatte machte Ditmar Staffelt deutlich, dass die Anlage nur zu zivilen Zwecken genutzt werden soll. Das müsse von der VR China durch einen förmlichen Notenwechsel ausdrücklich bestätigt werden. Deshalb hatte die Fraktion am Dienstag Kontrollen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) gefordert. Der von Siemens beantragte Export der Plutonium-Anlage kann rechtlich nur verwehrt werden, wenn es sich um eine militärische Nutzung handelt.

Gute Beziehungen zu China nutzen dem rechtsstaatlichen Dialog

Für die Grünen sagte deren Umweltexperte Reinhard Loske, seine Fraktion lehne das geplante Geschäft aus politischen Gründen ab. Wenn es jedoch eine positive Entscheidung geben sollte, müssten klare Sicherheitsregeln eingezogen werden. Hans-Ulrich Klose betonte in der Debatte, es läge im Interesse Deutschlands, gerade zu einem Land wie China gute wirtschaftliche und politische Beziehungen zu pflegen. Sie trügen dazu bei, dass durch Einordnung in internationale Regelwerke auch die Verrechtlichung der chinesischen Politik fortschreite. Das sei das eigentliche Anliegen in einem Land ohne rechtsstaatliche Traditionen.

Die Entscheidung über das Vorhaben des Siemens-Konzerns wird voraussichtlich in nächster Zeit fallen. Die Anfrage liegt seit Februar vor. Die IAEO prüft derzeit, ob ein militärischer Nutzen der Hanauer Anlage möglich ist.

E U R O P A**Regierungserklärung vor EU-Gipfel**

Am 12. Dezember beginnt die Schlussrunde in den Verhandlungen um die Ergebnisse des EU-Konvents über eine europäische Verfassung. Auf dem entscheidenden Gipfeltreffen in Brüssel werden die Regierungschefs der 25 alten und neuen Mitgliedstaaten der Union über die geplanten Reformen beraten. Dabei geht es um nicht weniger als um die künftige Handlungsfähigkeit EU.

Kein Ergebnis in diesem Jahr ist besser als ein schlechtes Ergebnis

Deutschland besteht dabei auf dem im Verfassungsentwurf vorgesehenen Prinzip der doppelten Mehrheit. Danach ist ein EU-Beschluss nur dann gültig, wenn eine Mehrheit der künftig 25 Staaten dafür stimmt, die zugleich 60 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentiert. Dies gewährleistet einen fairen Ausgleich zwischen großen und kleinen Mitgliedern und sichert die Handlungsfähigkeit des EU-Rates. Spanien und Polen wollen statt der vorgeschlagenen "doppelten Mehrheit" am System des Vertrags von Nizza festhalten.

Dieser würde Polen und Spanien nahezu so viel Gewicht bei Abstimmungen geben wie Deutschland, obwohl ihre Bevölkerung jeweils nur etwa halb so groß ist. In seiner Regierungserklärung warnte Außenminister Fischer vor einer Rückkehr zu der in Nizza Ende 2000 vereinbarten Stimmengewichtung. Dies würde das Scheitern der EU-Regierungskonferenz bedeuten und damit die Entwicklung eines Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Kerne vorzeichnen.

Konventsentwurf nicht in Frage stellen

Bereits am 6. November haben die Koalitionsfraktionen in einem Antrag gefordert, den Entwurf in der Regierungskonferenz nicht wieder aufzuschnüren.

**E U R O P A****Europäische Perspektive für Gesamtzypern**

Am 14.12. wird in Nordzypern – dem 1983 gegründeten „Staat“ der türkischen Zyprioten – ein neues Parlament gewählt. Am 11.12. fand im Bundestag eine Debatte zu einer europäischen Perspektive für Gesamtzypern statt.

Die sogenannte Türkische Republik Nordzyperns ist von keinem Land außer der Türkei völkerrechtlich anerkannt. Sie wird deshalb als integrierter Bestandteil der Republik Zypern angesehen, die im Mai 2004 Mitglied der EU wird. Die Türkei hatte den Norden der Mittelmeerinsel 1974 nach einem griechischen Putsch besetzt, seitdem ist die Insel geteilt.

Eine Lösung der Zypern-Frage wird seit einem Jahr, bislang vergeblich, von UN-Generalsekretär Kofi Annan angestrebt. Sein Plan sieht die Schaffung eines Bundesstaates mit zwei weitgehend autonomen Teilstaaten vor.

Opposition für Annan-Plan

Zum ersten Mal seit dem Einmarsch der Türkei in Nordzypern hat sich die Opposition zusammengetan und fordert die Umsetzung des Annan-Plans. Die Hinweise auf Manipulation der Wählerlisten, Einschüchterung der Opposition sowie Repressalien gegen oppositionelle Medien häufen sich. Eine offizielle Wahlbeobachtung durch die internationale Gemeinschaft ist nicht möglich.

SPD-Delegation besucht Republik Zypern

Auf Bitten der nordzypriotischen Opposition wird sich zum Zeitpunkt der Wahlen eine SPD-Delegation im türkischen Landesteil aufhalten. Dies ist eine symbolische Geste. Inwieweit die Wahlen frei und fair verlaufen sind, werden die Nordzyprioten selbst zu befinden haben.

Wie auch immer diese Wahlen ausgehen werden: die Türkei ist gefordert, aktiv mitzuwirken, damit Gesamtzypern der EU beitreten kann.

F I N A N Z E N**Regulierung des Wertpapierhandels**

Die neue Wertpapierdienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union muss faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Börsen und anderen Handelssystemen sicherstellen. Dies wird in einem gemeinsamen Antrag (15/2171) aller Fraktionen gefordert. Ziel der EU-Richtlinie soll der Schutz der Anleger und die Wahrung der Markteffizienz sein.

Vorschlag der EU-Kommission

Die EU-Kommission hatte vor einem Jahr einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, um den Veränderungen auf den Wertpapiermärkten in den vergangenen zehn Jahren Rechnung zu tragen. Neben der Regulierung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist auch die Regulierung von Börsen sowie anderer Handelssystemen vorgesehen.

Mit der Richtlinie sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen transparenten und funktionsfähigen Wertpapiermarkt in der EU verbessert werden und die negativen Folgen durch eine wachsende Fragmentierung der Wertpapiermärkte weitgehend ausgeräumt werden.

Nationale Marktstrukturen berücksichtigen

Den weiteren Verhandlungen zur EU-Wertpapierdienstleistungsrichtlinie sollen die Forderungen aus dem Antrag als Grundlage dienen.

- Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen Börse und anderen Handelssystemen.
- Anlegerschutz und Markteffizienz sichern.
- Erfassen von Handelssystemen, die auf die interne Auftragsausführung von Kundenaufträgen ausgerichtet sind.
- Etablierung einer umfassenden Vor- und Nachhandels-Transparenz.
- Bestimmung einer sachgerechten Quotierungsverpflichtung.
- Rücksichtnahme auf nationale Marktstrukturen.

**G E S U N D H E I T****Änderung Arzneimittelgesetz**

Die Bundesregierung hat in 1. Lesung das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes eingebracht. Es dient im Wesentlichen der Umsetzung europäischen Rechts in das deutsche Arzneimittelgesetz.

Umsetzung europäischen Rechts

Geändert werden vor allem das Verfahren für die Beteiligung der Ethik-Kommission und zuständigen Bundesoberbehörde, die behördliche Genehmigung in Spezialfällen, Regelungen zur Unterstützung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln bei Kindern sowie Klarstellungen zur Probandenversicherung.

Weitere Regelungen, insbesondere zum Verfahren bei der Ethik-Kommission und der zuständigen Bundesoberbehörde, bleiben einer Rechtsverordnung vorbehalten.

Wesentliche Inhalte

- Bestimmungen über die Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen durch Pharmaunternehmen an die zuständigen Bundesbehörden
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit für Kinder und Jugendliche
- Vorschriften zur Zertifizierung des Arzneimittel-Großhandels.
- Verfahrensvereinfachungen sowie Änderungen im Hinblick auf die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

„Deutsche Zustände“

36,3% der Deutschen sind fremdenfeindlich und 23,4% glauben, dass Juden zu viel Einfluss haben. 54,5% meinen, dass Juden heute versuchen, aus der Vergangenheit Vorteil zu ziehen. 69,9% ärgern sich, dass den Deutschen heute noch die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden.

Quelle: „Deutsche Zustände“, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Dez. 2003

I N N E N**Antisemitismus bekämpfen**

Am 11. Dezember 2003 hat der Deutsche Bundestag eine Debatte „Antisemitismus bekämpfen“ geführt, in der alle Fraktionen jede Form antisemitischen Denkens, Redens und Handelns in Deutschland verurteilt haben.

Antisemitismus war der geistige Nährboden für die beispiellose von Deutschland ausgegangene Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Wir haben die besondere Verantwortung, die Erinnerung daran wachzuhalten.

Wir dürfen uns niemals daran gewöhnen, dass in Deutschland Jahrzehnte nach der Niederwerfung des Nationalsozialismus für jüdische Bürger und ihre Einrichtungen noch immer ein erhebliches Gefahrenrisiko besteht und beispielsweise die Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München am 9. November 2003 nur unter schärfsten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden konnte.

Unsere Pflicht ist es, antisemitisches Denken, Reden und Handeln zu bekämpfen. Dabei ist das Engagement jedes Einzelnen gefordert. Wir wollen in Deutschland die Kultur der Verständigung und des Verstehens ausbauen. Bildung und Erziehung müssen bei ihrer Aufklärungsarbeit in Familie, Schule und Gesellschaft die Fähigkeit vermitteln, Antisemitismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu erkennen und ihm im Alltag entgegenzutreten.

Antisemitismus europaweit bekämpfen

Die Fraktion begrüßt, dass die OSZE im April nächsten Jahres in Berlin eine Konferenz zum Thema Antisemitismus durchführen wird. Antisemitismus ist kein ausschließlich deutsches Phänomen, es ist ein Problem des gesamten OSZE-Raumes und reicht auch darüber hinaus.

**I N N E N****Denkmal für verfolgte Homosexuelle**

Der Bundestag hat am Freitag den Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, in Berlin ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zu errichten. CDU/CSU stimmten wie bereits in den vorangegangenen Ausschussberatungen gegen den Antrag.

Von den Rednern der Koalition wurde dies kritisiert, denn die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus haben bislang in der Gedenkkultur der Bundesrepublik wenig Beachtung gefunden. Mit einem zentralen Denkmal der Bundesrepublik Deutschland in der Bundeshauptstadt Berlin soll das Gedenken an diese, auch nach Ende des Nationalsozialismus noch vielfach Verfolgungen und Diskriminierungen ausgesetzte Opfergruppe, einen würdigen Ort finden.

Mit dem Denkmal sollen die verfolgten und ermordeten Opfer geehrt werden, die Erinnerung an das Unrecht wach gehalten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben gesetzt werden.

Standort Tiergarten

Wir begrüßen, dass der Berliner Senat seine Unterstützung für dieses Vorhaben zugesichert hat und den Standort für das Denkmal zur Verfügung stellt. Der Gedenkort soll in der Mitte Berlins am südöstlichen Rand des Großen Tiergartens errichtet werden.

Der Standort wurde von den Initiatoren, der Initiative "Der homosexuellen NS-Opfer gedenken" und dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V., vorgeschlagen. Das Denkmal soll im Einvernehmen zwischen der Bundesebene, dem Berliner Senat und den Initiatoren verwirklicht werden. Seine Gestalt soll in einem künstlerischen Wettbewerb gefunden werden.

M E N S C H E N R E C H T E**Schutz für bedrohte Menschenrechtsverteidiger**

Der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember stand unter dem Motto "Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern". Die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe haben auf die Lage von bedrohten Menschenrechtsverteidigern aufmerksam gemacht und für das Engagement für bedrohte Politiker-Kollegen im Ausland geworben.

Petition für Leyla Zana

So wurde am 9.12. in den Fraktionssitzungen eine Petition für Leyla Zana und weitere türkische Parlamentarier zur Unterschrift ausgelegt. 110 SPD-Bundestagsabgeordnete unterzeichneten bislang. Am 10.12. fand eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe statt, bei der Menschenrechtsverteidiger von ihrer Arbeit berichtet haben.

Parlamentarier schützen Parlamentarier

Durch die Verabschiedung des interfraktionellen Antrags "Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern" am Donnerstag im Plenum verpflichtet sich der Bundestag, an der Aktion "Parlamentarier schützen Parlamentarier" teilzunehmen. Künftig wird das Sekretariat des Menschenrechtsausschusses Informationen zur Gefährdungslage oppositioneller Politiker und zu Möglichkeiten ihrer Unterstützung an die Abgeordneten für ihre Arbeit im Inland und bei Delegationsreisen verteilen können.

Die Aktion ist ein Meilenstein der Solidarität zwischen deutschen und ausländischen Politikern und ein wichtiger Beitrag für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik.

Alle MdBs sind aufgerufen, die Petition für Leyla Zana zu unterstützen. Kontakt: Inge Klostermeier, AG Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Tel. 52418.

**R E C H T****Neues Geschmacksmusterrecht**

Das Gesetz zur Reform des Geschmacksmusterrechts löst das 125 Jahre alte Geschmacksmustergesetz ab. Es verbessert den Designschutz in Deutschland und stärkt die Schutzrechtsinhaber. Der Gesetzentwurf setzt die Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen um.

Was sind Geschmacksmuster?

Geschmacksmuster schützen äußere Erscheinungsbilder wie Industriedesign für Kaffeekannen, Stoffmuster, Autos, Computer oder Möbel. Diese Erscheinungsbilder müssen neu sein und eine Eigenart aufweisen.

Die wichtigsten Neuregelungen

- Das neue Geschmacksmusterrecht schützt in vermehrtem Umfang äußere Gestaltungsformen. Die bislang strengeren Anforderungen nach einer gewissen „Gestaltungshöhe“ entfallen.
- Die Höchstschutzdauer eingetragener Geschmacksmuster verlängert sich von 20 auf 25 Jahre.
- Der Inhaber des Geschmacksmusters kann künftig Dritten verbieten, das Design ohne seine Zustimmung zu benutzen.

Schutz für Ersatzteile

Den Schutz sichtbarer Ersatzteile (z.B. bei einer Autokarosserie) hat die EU bislang noch nicht harmonisiert. Bis zu einer europaweit einheitlichen Regelung behält der Gesetzentwurf deshalb die bestehenden Rechtsvorschriften bei. Danach sind Ersatzteile wie Kotflügel oder Motorhaube als Geschmacksmuster geschützt, sofern sie auch als Einzelteil die Schutzvoraussetzungen erfüllen.

Neben den Automobilherstellern hat sich ein freier Ersatzteilemarkt etabliert. Daran soll sich künftig nichts ändern. Die Automobilhersteller haben ausdrücklich erklärt, den freien Markt nicht durch unangemessene Inanspruchnahme von Schutzrechten zu beeinträchtigen.

S P O R T**Olympiabewerbung 2012**

Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag unterstützt der Bundestag die Bewerbung der Stadt Leipzig mit dem Segelstandort Rostock um die Ausrichtung der 2012 stattfindenden 30. Olympischen Sommerspiele und der 14. Paralympics. Die Olympiabewerbung ist eine nationale Aufgabe und erfordert als solche die notwendige Unterstützung durch alle staatlichen Ebenen, durch die Wirtschaft, den Sport, die Kultur und die Bevölkerung. Nur so kann es gelingen, im Wettbewerb mit den Weltmetropolen erfolgreich zu bestehen.

Konzept der nachhaltigen Spiele

Mit ihrem Konzept für nachhaltige Spiele mit kurzen Wegen und mit ihrer zukunftsweisenden Sportstättenkonzeption setzt Leipzig wichtige Impulse. Von Olympischen Spielen in Deutschland können viele Impulse ausgehen: Wachsende Sportbegeisterung, wirtschaftliche Aufbruchstimmung, Belebung des Tourismus und des Arbeitsmarktes.

Die Paralympics

Paralympics stellen die weltweit größte Spitzensportveranstaltung für Sportler/innen mit einer Behinderung dar. Mit dem Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees in Bonn der Kompetenz des Deutschen Behindertensportverbandes, als weltweit größtem und mitgliederstärksten Behindertensportverband, verfügt Deutschland über beste Voraussetzungen, erfolgreiche und begeisternde Paralympics durchzuführen.

Vergabe der Ausrichtung

Am 6. Juli 2005 wird das Internationale Olympische Komitee seine Entscheidung über die Vergabe der Ausrichtung der 30. Olympischen Sommerspiele bekannt geben. Neben Leipzig bewerben sich auch New York, Rio de Janeiro, Havanna, Madrid, Paris, London, Moskau und Istanbul um die Ausrichtung.

**UNTERSUCHUNGS AUSSCHUSS****Untersuchungsausschuss beendet**

Mit der Debatte am 11.12. im Plenum ging der 1. Untersuchungsausschuss zu Ende. Zu untersuchen war, ob die Bundesregierung im Jahre 2002 Öffentlichkeit und Bundestag über die Lage des Bundeshaushalts und der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie über die Einhaltung des europäischen Stabilitätspakts vor der Wahl falsch oder unvollständig informiert hat.

Nach Anhörung von 38 Zeugen und Sachverständigen ist der Verdacht der Täuschung ausgeräumt (Drs. 15/2100). Die Regierung hat regelmäßig und vollständig unterrichtet. Fehler konnten hierbei nicht festgestellt werden. Wegen der Öffentlichkeit aller relevanten Daten zur Wirtschafts- und Finanzlage des Bundes war der Verdacht der Wählertäuschung von Anfang an nicht plausibel. Die veröffentlichten Erwartungen und Prognosen entsprachen damals dem jeweils aktuellen Kenntnisstand:

- Die Bundesregierung und die Wirtschaftsforschungsinstitute gingen von einer deutlichen konjunkturellen Belebung in der zweiten Hälfte 2002 aus.
- Ein Nachtragshaushalt musste vor der Bundestagswahl nicht vorgelegt werden. Es war richtig, hierfür die November-Steuerschätzung abzuwarten.
- Die öffentlichen Äußerungen über die Einhaltung des Stabilitätspaktes entsprachen der internen Einschätzung des Finanzministeriums.
- Ulla Schmidt unterrichtete die Öffentlichkeit kurz vor der Wahl völlig korrekt über das Defizit der GKV im ersten Halbjahr 2002 von 2,4 Milliarden Euro.
- Dass der Rentenbeitrag 2003 bei 19,3 Prozent liegen würde, entsprach der Überzeugung des Arbeitsministeriums und der Einschätzung des DIW und des Sachverständigenrates.